

Rückerstattung Geld Klassenfahrt bei Fehlverhalten von Schüler

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 9. September 2024 16:07

Zitat von fachinformatiker

Auch wenn das für den TE keine Hilfe mehr darstellt, so kann man aus dem Fall lernen, dass bei nicht wirklich eindeutigen Fällen immer zugunsten des Schülers entschieden werden soll.

Habe das vor vielen Jahren auch schmerhaft gelernt. Der Rattenschwanz und der viele Ärger ist das alles nicht Wert.

Später geht's nur noch ums Prinzip und nicht mehr um die Sache. Und das alles für eine nicht einmal dreistelligen Betrag.

Kann ich mich nicht weigern, den Schüler weiterhin zu unterrichten? Nochmal: Der Schüler hat mich in einem Rahmen persönlich angegriffen und beleidigt, das geht einfach gar nicht. Es geht schon lange nicht mehr um den Betrag der Klassenfahrt - da lege ich gerne noch was drauf, wenn ich den Schüler nicht mehr sehen muss dafür. Ich ertrage es schlichtweg nicht, am Donnerstag wieder in die Klasse zu gehen - und der Schüler sitzt dann grinsend da und verkündet, dass er Mails schreiben kann, wie er will und trotzdem in der Klasse bleiben darf. SO sieht nämlich mein Alltag mit diesem Schüler aus. Ich werde morgen ein Gespräch mit dem Personalrat führen und diesen fragen, inwiefern ich dazu gezwungen werden kann, diesen Schüler weiter zu unterrichten.

Konkret habe ich übrigens (berechtigte) Angst, dass ich am Mittwoch in dem Gespräch nicht mehr sachlich bleiben kann und werde, wenn mich der Schüler einerseits provoziert (wie schon geschehen) und die Abteilungsleitung andererseits nicht eingreift und es "laufen" lässt.